

Saison 2018/19

Anhang: Kooperationsvereinbarung der Basketballkreise Bochum, Dortmund, Ennepetal, Hagen, Unna-Hamm-Soest

1. Kooperationsligen:

Die vorbenannten Kreise bilden zur Durchführung des Kreisligaspielbetriebes Kooperationsligen. Die Kooperationsligen werden in einer gemeinsamen Sitzung der Kreisvertreter nach Meldeschluss festgelegt und Spielleitungen bestimmt.

2. Durchführungsbestimmungen:

Die Meldegebühren werden von den teilnehmenden Kooperationskreisen nur kreisintern erhoben und nur an den Basketballkreis gezahlt, dem die zahlungspflichtige Mannschaft angehört. Für alle an der Kooperation teilnehmenden Vereine gelten neben den Ausschreibungen des DBB und des WBV grundsätzlich die Ausschreibung und der Strafenkatalog des Kreises, der den Spielleiter stellt, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen anzuwenden sind.

3. Sonderregelungen:

- Die Vereine sind verpflichtet, alle Ansprechpartner und die Mannschaftenverantwortlichen in TeamSL zu hinterlegen.
- Die Daten sind in TeamSL bis zum 09.09.2018 vollständig einzupflegen.
- Mit den Rahmenspielplänen wird eine Ausschreibung an die Kooperationsvereine versandt oder elektronisch bereitgestellt.
- Schiedsrichteransetzungen werden vom SR-Wart des Kreises vorgenommen, der den Spielleiter stellt. Der Schiedsrichterwart des Kreises, der den Spielleiter stellt, schickt die Spiele, die nicht in seinem Kreis stattfinden, den Schiedsrichterwarten des jeweiligen Kreises zu, damit diese die Schiedsrichter festlegen können.

Im Kreis Bochum gilt folgende Regelung: Der Heimverein muss mindestens einen Schiedsrichter stellen, kann aber auch zwei einsetzen. Wenn die Gastmannschaft einen Schiedsrichter mitbringen möchte, muss sie dies dem Heimverein VORHER mitteilen. Die Dortmunder Vereine bringen grundsätzlich keine SR zu Auswärtsspielen mit, so dass in diesen Fällen vom Heimverein zwei SR gestellt werden. Eingesetzt werden nur ordnungsgemäß lizenzierte Schiedsrichter.

- Strafen für Spiele mit nur einem SR sind nicht vorgesehen (Ausnahme im Kreis Dortmund).
- Die Basketballkreise Dortmund, Ennepe-Ruhr und Hagen setzen immer neutrale, externe Schiedsrichter an. Es sind daher von keinem Gastverein Schiedsrichter mitzubringen. Bei Nicht-Wahrnehmung von Schiedsrichteransetzungen bei den Heimspielen der Kreise Dortmund, Ennepe-Ruhr und Hagen finden die Strafenordnungen dieser Basketballkreise Anwendung. Die Spielleiter haben hierzu eine Kopie des SBB an den Kreisschiedsrichterwart des jeweiligen Kreises zu senden. Dieser veranlasst die Zustellung der Strafen.

Saison 2018/19

Die Vorlage von ordnungsgemäßen Teilnehmerausweisen (TA) ist Pflicht, bei Vergessen muss ein amtliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt werden (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein o. ä.). Im übrigen gelten die Bestimmungen der aktuellen WBV-Ausschreibung für die Wettbewerbe 2018/19, insbesondere aber C 1, 2, 3 7 und 8 der Ausschreibung der Wettbewerbe Jugend des WBV.

Für den Kreis Dortmund wird auf die SR-Rookie-Regelung hingewiesen, die bei allen Spielen im Kreis Dortmund Anwendung findet:

"Regelung Rookie-Schiedsrichter

- a. Neu ausgebildete Schiedsrichter (Rookies) sind im Rahmen eines Kreisligaspiels von keinem Spielbeteiligten anzusprechen, es sei denn, die Kommunikation geht von dem Schiedsrichter selbst aus.
- b. Notwendige Kommunikation zwischen den Spielbeteiligten (Trainern und Spielern) einerseits und dem SR-Team andererseits, erfolgt nur über den 1. Schiedsrichter.
- c. Ein Verstoß gegen Punkt (a) kann und soll mit einem „Technischen Foul“ bestraft werden. Dies ist durch die FIBA-Regeln abgedeckt und stellt keine neue Regelung dar.
- d. Dieses Konzept erfolgt auf freiwilliger Basis der Schiedsrichter. Dies bedeutet, dass ein Schiedsrichter auch auf diesen Schutz (beispielsweise im Verlaufe der Saison) verzichten kann."

4. Spielbeginnzeiten:

Spielansetzungen in den Jugend-Kooperationsligen dürfen grundsätzlich nicht unter der Woche angesetzt werden; bei Spielen unter der Woche ist vorher das Einverständnis des Gastvereins einzuholen. An Wochenenden dürfen Spiele zwischen 10 und 18 Uhr angesetzt werden.

5. Spielverlegungen:

Ein Antrag auf Spielverlegung ist immer an die Spielleitung zu richten. Der beantragende Verein ist auch für die Information der angesetzten Schiedsrichter verantwortlich und trägt ggf. entsprechende Kosten.